

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/157
TOP: 4.3	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	26.10.2004
Abschluss der Boden- und Bauschuttdeponie		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Mehl	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	10.11.2004	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Der Kreis Borken hat mit Schreiben vom 13. Juli und 13. August bei der Bezirksregierung Münster das Genehmigungsverfahren für die Rekultivierungs- und Abschlussmaßnahmen der Boden- und Bauschuttdeponie in Hoxfeld beantragt.

Es handelt sich bei dieser Antragstellung um eine planmäßige Überführung der Deponie Borken-Hoxfeld in die Stilllegungsphase gemäß Plangenehmigung vom 14.05.1999.

In den Antragsunterlagen ist eine detaillierte Abschätzung der Gefährdungspotentiale erarbeitet worden. Im Ergebnis sind insbesondere folgende Randbedingungen festgestellt worden:

- Einstau des Sickerwassers in der Deponie gibt Hinweise auf eine gute Barrierewirkung der Basis.
- Keine hydraulische Verbindung zwischen der Siedlungsabfalldeponie und der Boden- und Bauschuttdeponie.
- Keine hydraulische Verbindung zwischen der Boden- und Bauschuttdeponie und den benachbarten Biotop.
- Schadstoffbelastung des Sickerwassers gering.
- Die Ansiedlung von Pionierpflanzen und Krautgewächsen hat bereits ohne zusätzliche Maßnahmen begonnen.

Die Gesamtheit der vorgenannten Aspekte führt zu der Bewertung, dass die Boden- und Bauschuttdeponie Borken-Hoxfeld lediglich ein vergleichsweise geringfügiges Gefährdungspotential aufweist.

Aufgrund des überwiegend inerten eingelagerten Materials sind Setzungen nicht oder nur in geringem Ausmaß zu erwarten.

Es ist vorgesehen, die Boden- und Bauschuttdeponie Borken-Hoxfeld mit einer zwei Meter starken Wasserhaushaltsschicht und einer 25 cm starken mineralischen Dichtung bzw. mineralischen Sperrschicht zu versehen und einer Entwässerung mittels Freigefälleleitung vorzunehmen.

Als wesentliche Maßnahmen sind vorgesehen:

- Herstellung eines unterirdischen Freigefällekanals, der zur Ableitung des Sickerwassers aus dem Deponiekörper zur Bocholter Aa dient
- Aufbringung einer Wasserhaushaltsschicht/mineralischen Dichtung zur Verminderung der Sickerwasserneubildung nach Einebnen und Verdichtung des Planums im Massenausgleich

Aufgrund der Ebenheit der bestehenden Oberkante des Abfallkörpers (Bodenmaterials) sowie des Konzeptes als Wasserhaushaltsschicht ist eine Umprofilierung des Abfallkörpers nicht notwendig. Die bestehende Oberkante weist schon Gefälle auf, was die Möglichkeit der Wasserspeicherung optimiert.

Durch die Einmischung von Biokompost, Klärschlammkompost oder Gärresten sollen dem Material der Wasserhaushaltsschicht Nährstoffe zugeführt werden.

Durch die Maßnahme der Stilllegung werden keine neuen oder zusätzlichen Auswirkungen erwartet. Während der Durchführung der Maßnahme ist allenfalls mit geringen Staub- und Lärmbelastungen zu rechnen, die entsprechend der einschlägigen Richtlinien zu minimieren bzw. den durch entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu begegnen ist.

Entsprechend der Festsetzungen und den Empfehlungen wird eine Aufforstung mit 75 % Roterle, der Mindestgröße 100/140 cm und 25 % Salweide, Mindestgröße 80/120 cm, vorgesehen. Die Salweide ist einzeln in die Roterle einzumischen.

Durch diese Anpflanzung entsteht ein Vorwald, in dessen Schutz später ein wertvoller Stieleichen-Buchenbestand angepflanzt werden kann. Der Gehölzstreifen entlang der K50 bleibt ebenso wie der Maschendrahtzaun als Wildschutz erhalten. Darüber hinaus ist im Bereich der Altablagerung eine Trasse in der Aufforstung freizuhalten, die die Erschließung der Waldfläche ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

Der beantragten planmäßigen Überführung der Boden- und Bauschuttdeponie Borken-Hoxfeld in die Stillungsphase wird zugestimmt.